

Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.
Redaktion und Expedition
Johanniskirche 33.
Gebühr für Redakteur Fr. Härtner
Sprechstunde d. Redaktion
vom Mittag von 11—12 Uhr
Sprechstunde von 4—5 Uhr.
Redaktion der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Zeitung am Vormittag bis
1 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Feiertagen früh bis 1½ Uhr.
Möglichkeit für Inseratenannahme:
Otto Niemeyer, Universitätsstr. 22,
Berlin Württemberg, Hausnr. 21, port.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 190.

Mittwoch den 9. Juli.

1873.

Bekanntmachung.

Die Bekanntmachung betreffend.

Der im Geheblatt vom vorigen Jahre Seite 294 stehende Veröffentlichungen riederten Gebammern-
schung vom 8. Mai 1872 ist als Anlage unter II. auch eine neue Gebammernage beigegeben,
welche zum Theil höhere Sätze für gewisse Ruhewaltungen der Gebammern enthält, als diejenigen
nach der bisherigen Taxierung berechnet durften. Da man hierauf im Publikum, wie mehrfache
bedeutliche Wohnnehmungen gezeigt haben, noch nicht genügend unterrichtet zu sein scheint, so findet
sich die Königliche Kreis-Direktion veranlaßt, daran besonders mit dem Gemeinen hinzufügen, daß
der Gebammern nach Maßgabe der Bestimmung in §. 3 der Verordnung vom 8. Mai 1872, — die
Einführung einer riederten Gebammernordnung und Gebammernage x. betreffend, — ein Exemplar
dieser leichten zugegangen ist, wovon auf Verlangen Einsicht genommen werden kann.

Leipzig, am 20. Juni 1873.

Königlich Sachsische Kreis-Direktion.

H. A. 1761.

Bekanntmachung.

Das 17. und 18. Stück des diesjährigen Reichs-Geheblattes sind bei uns eingegangen und werden
bis zum 24. dieses Monats auf dem Rathausseal öffentlich aushängen. Dieselben enthalten:
Nr. 939. Gesetz, betreffend die Verlängerung der Wirksamkeit des Gesetzes über die
Ausgabe von Banknoten, vom 27. März 1870 (Bundes-Geheblatt S. 51).
Vom 30. Juni 1873.
Nr. 940. Gesetz, betreffend die Einführung der Verfassung des Deutschen Reichs in
Elsass-Lothringen. Vom 25. Juni 1873.
Nr. 941. Gesetz, betreffend die Errichtung eines Reichs-Eisenbahn-Amtes. Vom
27. Juni 1873.
Nr. 942. Gesetz, betreffend die Bewilligung von Wohnungsgeldzuschüssen an die Offi-
ciere und Aerzte des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, sowie an die
Reichsbeamten. Vom 30. Juni 1873.
Nr. 943. Verordnung, betreffend die Classification der Reichsbeamten nach Maßgabe
des Tariffs zu dem Gesetz vom 30. Juni 1873 über die Bewilligung von
Wohnungsgeldzuschüssen x. Vom 30. Juni 1873.
Nr. 944. Gesetz, betreffend die Registrierung und die Bezeichnung der Kaufahrtenschiffe.
Vom 28. Juni 1873.

Leipzig, den 6. Juli 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Cerutti.

Bekanntmachung.

Diejenigen Grundstücksbesitzer, welche einen Weißschlussencanon an die Stadtkasse zu zahlen
haben und damit pr. Termin Johannis 1873 im Rückstand geblieben sind, werden zu dessen
sofortiger Berichtigung aufgefordert.

Leipzig, den 28. Juni 1873.

Des Rathes Finanz-Deputation.

Beschlüsse des Rathes in der Plenarsitzung vom 14. Juni 1873.*

1.

Nach Mittheilung der Büchsen der Stadtverordneten in Betracht der Vermehrung der
Stadtstraßen, der Erneuerung des Rathausseals, des Baues der Ufermauer und eines
Pfeilers für den Neubau der Spiegelbrücke, der Sommerbaraden im städtischen Krankenhaus, der
Verpolung der Vorläufigen Jagd, des Verlauges der Baupläne an der Zeitzer Straße, der Mit-
theilung der Aeten über die wegen des hiesigen
Tageblattes und Anzeigers als Amtsblatt er-
gangenen Verordnungen aus finanziellen Gründen,
morauf allenfalls die entsprechenden weiteren
Verfügungen beschlossen werden, sowie nach Mit-
theilung der Stadtverordnetenanträge wegen ver-
änderten Einrichtung des nördlichen Friedhofes
und auf baldige Fertigstellung des Oberbaus
einer neuen Spiegelbrücke, worüber zunächst gut-
achtliche Ausführungen der Deputation einzuhören
sind, werden die Kohlenlieferung für die Stadt-
wasserleitung auf das Betriebsjahr vom 1. Juli
dieses Jahres ab dem Kindesfordernden Herrn
Carl Heinrich für den Preis von 90 Pf. der
100 C. M. Wasser zu heben, sowie

die Lieferung des Telestropometers nebst Zu-
behör der Firma H. A. Neumann in Norden
für den Preis von 43,089 Thlr. 5 Pfg. 4 Pf.
übertragen.

einem Lehrer zum Gebrauch einer Badecur in
Leipz., 50 Thlr. aus dem Fond für Geschäft-
und Unterstützungen, und für einen Schüler der
Realsschule die Übertragung des Schulgeldes aus
der Wogenstern'schen Stiftung auf drei Jahre
bewilligt.

die Einladung des Vereins für Geschichte
Leipzigs zur Vorführung von dessen Sammlung
mitgetheilt,

die geprüften Rechnungen des Arbeitshauses
für Freiwillige und der Dienerschaften für das
Jahr 1872 genehmigt,

die erbetene Verlängerung des Mietcontractes
über das Windmühlentorhaus aus finanziellen
Gründen abgelehnt, und vielmehr dessen Ver-
mietung im Wege der öffentlichen Auktion be-
schlossen,

eine vacante Doppelstube und eine einfache
Stube im Johannishospital vergeben,

nach Auftritten der Beamten des Leibhauses
und der Sparcasse in Folge Ablebens des Vice-
konsulars der Sparcasse, die hierdurch vacant
werden 15. Februar entstellt

und der Antrag des Dekonomen am Johannishos-
pital, den mit ihm wegen Speisung der
Hospitalitäten abgeschlossenen Vertrag gegen ein-

* Bei der Redaktion des Tageblattes eingegangen
am 23. Juni.

halbjährige beiden Theilen freistehende Kündigung
vom 1. Januar 1874 ab zu prolongiren, ge-
nehmigt.

2.

Die eingeholten Gutachten gehen dahin, daß
es bedenkllich falle, den Bau der Central- und
Spiegelbrücke unter Vermeidung des Wasserab-
schlags im Pleißenmühlgraben vorzunehmen, daß
ein nennenswerther Ueberstand oder eine Gefahr
für den Gesundheitszustand aus dem Abdringen
der Pleiße während der Sommermonate, insbe-
sondere dafern das Flußbett durch die Wasser-
leitung gespült werde, nicht zu befürchten seien,
und daß nur in der Gegend des Schlachthofes
unter Umständen die Ausbündnungen des trocken
gelegten Flußbettes die Nachbarschaft vielleicht
belästigen könnten: hiernächst ist Widerspruch ein-
gegangen dagegen, daß die Pleiße nicht abge-
schlagen werde, und dieser Widerspruch damit be-
gründet worden, daß nothwendige und bedeutende
in Ansicht genommene Privatbauten, sowie
nöthig gewordene Räumung des Flusses dadurch
unmöglich gemacht, oder beziehentlich beträchtlich
höherer Kostenaufwand verurtheilt werden.

Hiernach wurde beschlossen, die Abdrägung der
Pleiße auszuführen, das ganze Flußbett durch
die Wasserleitung spülen zu lassen, Vorlehrungen
gegen die Ausbündnungen am Schlachthof zu
treffen, demgemäß, unter dem Vorbehalt weiterer
Maßregeln für den Rothall, die Fleischherinnung
anzuhalten, daß sie während des Abschlages beim
Schlachten die nötige Rücksicht nehme und Ver-
unreinigung des Flußbettes vermeide, auf ihre
Kosten letzteres in einer vom Rath zu genehmigen
und zu beaufsichtigen, von Herrn Bezirks-
arzt und Herrn Dr. Koepf zu begutachtenden
zweckmäßigen Weise desinfiziere, ferner das Bau-
amt anzumeiden, daß es, um den Beginn des
wirklichen Baues der Brücke an der Centralhalle
am 1. Juli ermöglichen zu können, Vorlehrungen
gegen die Ausbündnungen der alten Central-
brücke und Säffirung des dortigen Fahrverkehrs,
sowie Herstellung und Belastung eines Fußweges
dasselbe über die Pleiße treffe,

endlich im Allgemeinen dafür sorgen zu lassen,
daß Abbruch und Bau der Brücke soviel möglich
beschleunigt werde, um den Wasserabschlag thun-
lich abzufürzen.

3.

Gegen die projectirte Anlegung von Wacht-
gärten am Schleusenende hatten die Stadt-
verordneten die Bedenken aufgestellt, daß die
Bodenbeschaffenheit des dazu in Ansicht genom-
menen Areals zu naß sei, daß diesem Ueberstand
durch Drainage nicht genügend abzuheben, was
bereits durch dessen Name „naße Wiese“ bezeich-
net werde, daß eine Drainage mit Vorbehalt
nicht auszuführen sein dürste, daß das Areal bei
Hochwasser häufig Überschwemmungen ausgefe-
te, daß die Gärten der Bebauung bald wieder
weichen müssen und endlich, daß das Bedürfnis
nach solchen Gärten zweifelhaft sei.

Bekanntmachung.

Der diesjährige
Internationale Productenmarkt in Leipzig
wird Montag den 14. Juli d. J. in den Räumen des hiesigen Schlesischen gehalten.
Leipzig, den 23. Mai 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. G. Richter.

Bekanntmachung.

Vom 1. Januar bis 31. März 1873 gingen bei dieser Armenanstalt ein:
a) an Vermögensstücken:
5000 Thlr. — Pfg. — Pf. Legat des in Triest verstorbenen Herrn Carl Ferdinand Freiherrn von
Neyer, durch Herrn Alexander Edelmann hier ausgezahlt;
b) an Geschenken:
10 · — · — · von H. R.
34 · 10 · — · Ertrag einer Straßekasse für unerlaubtes Rauchen bei einem im Schlesischen
abgehaltenen Maskenball, durch Herrn Carl Hoffmann abgeliefert.
2 · — · — · — in einem Couvert vorgefunden mit Siegel J. A. S., an Herrn Heinrich
Schomburg abgesetzt.
1 · — · 6 · — · vom Bäckermeister Herrn Jacob.
— · — · 15 · — · von Herrn Hermann Kersten in Langenbogen bei Teutschenthal durch die
Kaiserliche Telegraphen-Station.
2000 · — · — · — in Sachen P. durch das Königliche Bezirksgericht.
1 · — · 20 · — · aus dem Nachlaß einer Wohlthätigkeit der Armen, deren Name nicht
genannt werden kann.
910 · — · 24 · — · vom Comite der Karnevals-Gesellschaft, während des Festzuges ge-
sammt.
— · — · 8 · 3 · — Kostenüberschuss von R. durch Advocat S.
1 · — · — · — von J. A. Geschenk eines Unbekannten;
26 · 10 · — · diverse Straßgelder durch den Rath.
1 · — · 7 · 5 · — Hälfte konfiszierter Spielgelder und
15 · 17 · 6 · — Anteil von 14 Stück Jahres- und 7 Stück Tagessagdkarten, durch
das Polizeiamt.
— · 25 · — · von der Kürschnerei wegen ein- und abgeschriebener Lehrlinge.

5005 Thlr. 23 Pfg. 4 Pf.
Für alle vorerwähnte Gaben sprechen wir hierdurch unsern aufrichtigen Dank aus.
Leipzig, den 7. Juli 1873.

Das Armen-Directorium.

Schleißner. Hob.

In folge öffentlicher Aufforderung sind 315
Bewerbungen um solche Gärten eingegangen: da
überhaupt nach und nach 162 Gärten eingerichtet
werden, hiervon jedoch dermaßen nur die Hälfte
zur Vermietung kommen sollen, so ist hiernach
die Frage des großen Bedürfnisses schon jetzt außer
Zweifel: den Namen „naße Wiese“ führt nicht
das in Ansicht genommene Gartenareal, sondern
eine an der sogenannten Linie im Holz nach
Schleuse zu gelegene Wiese; das Areal ist durch
genügend hohe Dämme allezeit vor Überschwemm-
ungen geschützt, und hat sich dies in den letzten
Jahren seit der Wasserregulierung bewährt; die
Bebauung des zu den Gärten bestimmten
Areals als eines städtischen liegt lediglich in der
Hand und dem Willen der Gemeinde, so daß
auch dieser Punkt keine Veranlassung zu Beschrän-
kungen gibt.

Durch die hierauf von dem Obercommissar und Draintechniker für Sachsen, Herrn Münnzer in
Freiberg, dem Bauamt und dem Raibergärtner eingeholten Gutachten werden die übrigen Be-
denken jedoch vollständig beseitigt.
Hiernach wird beschlossen, das Project aufrecht
zu erhalten und die Stadtverordneten anderweit
um Zustimmung zu ersuchen.

4.

Die Stadtverordneten hatten zur Herstellung
einer Schleuse dritter Classe in der Länge von
32 Metern beabsichtigt Verbindung der oberhalb und
unterhalb des verfüllten Ochsengrabens in der
Frankfurter Straße gelegenen Schleusen Zustim-
mung ertheilt, jedoch die veranschlagte Kosten-
summe von 688 Thlr. 26 Pfg. 5 Pf. auf
544 Thlr. abgemindert, und beantragt, die Aus-
führung des Schleusenauges an den Mindest-
förderungen unter gleichzeitiger Ueberlassung des
auszuschachten Material des alten Brücke zu
vergeben.

Wollte man auf diese Propositionen der Stadt-
verordneten eingehen, so würde zunächst ein int-
erimistischer Übergang für den Fahrverkehr zur
Seite der Brücke über den alten Ochsengraben
herzustellen, der Graben selbst aber zu diesem
Zwecke erst auszufüllen, hiernächst aber noch auf
der andern Seite einen Steg für die Fußgänger
anzubringen sein;

weiter sind durch das jetzige alte Brückengewölbe
Gas- und Wasserrohre geführt, diese würden bes-
sonderer Schutzvorrichtungen während des Ab-
bruches des Brückengewölbes bedürfen, ohne
daß es möglich sein würde, dadurch alle Gefahren
mit Bestimmtheit zu befreiten, welche für die
Rohre x. aus dem Abbruch erwachsen können;
statt des ausgebrochenen Mauerwerkes würde
weiteres Füllmaterial zu beschaffen und einzubringen
sein,

endlich erscheint es sehr zweifelhaft, ob aus
dem ausgebrochenen Material der Brücke nach
Abzug der Brückenteile ein nennenswerther
Gewinn übrig bleibt oder,
die Kosten der Schleusenverbindung auf dem
Weylschen Antrag eine Zukunft, eine bestreite
Temperatur des Hauses in nächster Generalver-
sammlung zu sichern und drang, wie gesagt,
damit schwierig durch. Die Redner pro Detonaten
den äußerst mangelhaften Zustand der Volksschulen
in Preußen, Bayern und anderwärts und
erwarteten alles Heil von der Reichsküste, zu-

Umlage 11,800.

Abo-Preis je 1 Thlr. 15 Pfg.
incl. Beiträge 1 Thlr. 20 Pfg.
Jede einzelne Nummer 2½ Pfg.

Belegexemplar 1 Pfg.

Gebühren für Extrablöcke
ohne Postbedeckung 11 Thlr.
mit Postbedeckung 14 Thlr.

Inserate

4 gebürtige Goldstücke 1½ Pfg.

Größere Schriften
laut unserem Preisverzeichniß.

Reklamen unter d. Redaktionsschild
die Spalte 2 Pfg.